

Recycling

Autor(en): **Burri, Bruno**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **65 (1990)**

Heft 3

PDF erstellt am: **16.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-105725>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Abfallbewirtschaftung wird Recycling:



Die Wiederverwertung von gebrauchten Stoffen hatte und hat weltweit grosse Tradition. Wann immer Notzeiten über die Menschen hereinbrachen, besannen sie sich zu einem sorgfältigeren Umgang mit den lebensnotwendigen Rohstoffen. Viele Zeitgenossen erinnern sich noch gut an die Zeit des Zweiten Weltkrieges:

Wahrscheinlich gab es damals niemanden, der den Nutzen und die Notwendigkeit des Recyclings in Frage gestellt hätte. Eine aktuelle Form von intensiver Wiederverwertung trifft man heute in vielen Slumquartieren, in Ballungsgebieten der Dritten Welt an. Ganze Bevölkerungsschichten finden hier ihr – kärgliches – Auskommen aus dem Abfall derjenigen, die noch etwas mehr besitzen. Auch hier ist die Motivation klar: Die existentielle Not leitet das Tun dieser Menschen. Für sie bedeutet Abfallverwertung Leben.

In den letzten Jahren hat sich in der Schweiz eine neue Sensibilität in bezug auf den Abfall entwickelt. Mancherorts werden wir als «Weltmeister im Recycling» tituiert. Nun, auf der anderen Seite brauchen wir den internationalen Vergleich auch bei der Erzeugung von Abfällen nicht zu scheuen. Allein im Jahrzehnt von 1970 bis 1980 verdoppelte sich unsere Güselmenge. Pro Kopf und Jahr «produzieren» wir heute über 400 kg Abfälle. In der dicht besiedelten Schweiz wächst der Abfallberg zu einem eigentlichen Problem heran. Kapazitätsprobleme in den Verbrennungsanlagen, Luftbelastung durch ungefilterte Abgase, Lagerprobleme für die giftigen Rückstände und anderes mehr beschäftigen die Öffentlichkeit. Blicke noch der Export unserer Abfälle ins Ausland. Das ist sehr kostspielig, und damit wird nur das Problem aus dem Wahrnehmungsbereich verdrängt. Eine Lösung ist dieser Ausweg jedenfalls nicht, zumal es immer schwieriger wird, Abnehmerländer zu finden.

Viele Schweizerinnen und Schweizer haben offenbar die Probleme erkannt und sind bereit, einen vernünftigen Beitrag zur Erhaltung einer lebensgerechten Umwelt zu leisten. Immer mehr Haushaltungen beteiligen sich am freiwilligen Recycling verschiedener Stoffe. Für die Entsorgung von Papier, Weissblech, Aluminium, Glas und Flaschen und Batterien stehen fast in der ganzen Schweiz Einrichtungen zur Verfügung. Batterien werden vom Verkäufer zurückgenommen. Immer häufiger kann auch in städtischen Quartieren – dank der Initiative von Koloniekommissionen – der häusliche Grünabfall zum Kompostieren wieder verwertet werden.

So positiv diese Entwicklung zu bewerten ist, so muss doch zusätzlich das Augenmerk auf eine absolute Verminderung unserer Abfälle gerichtet werden. Letztlich nützt uns die Auszeichnung «Weltmeister im Recycling» nichts mehr, wenn wir im Abfallberg untergehen. ■

Bei der Entscheidung für eine Anschaffung muss auch die künftige Entsorgung mit bedacht werden. Nach Artikel 30 Absatz 1 des Umweltschutzgesetzes (USG) müssen Abfälle vom Inhaber nach den Vorschriften des Bundes und der Kantone verwertet, unschädlich gemacht oder beseitigt werden. Nach der Botschaft des Bundesrates zum Umweltschutzgesetz hält diese Vorschrift den Grundsatz fest, dass jeder einzelne selber die Verantwortung dafür trage, dass seine Abfälle vorschriftsgemäss beseitigt werden. «Vorschriftsgemäss» heisst im Klartext unter Schonung der Umwelt nach immer strengeren Toleranzen. ■

Wohin mit dem Abfallberg?
Foto: FLP

Widersprüchliches von den Batterien

Noch vor kurzem haben vorab Umweltorganisationen empfohlen, anstelle von Wegwerfbatterien die wiederaufladbaren Nickel-Cadmium-Akkus zu verwenden. Erfahrungen und neue Entwicklungen relativieren nun bereits wieder diese Meinung.

Hauptsächlicher Beweggrund, auf die herkömmlichen Wegwerfbatterien zu verzichten war ursprünglich deren hoher Gewichtsanteil an Quecksilber. Noch 1984 machte dieser ein Prozent des Gesamtgewichtes der Batterie aus. In den Verbrennungsanlagen entwich das Quecksilber jeweils als hochgiftige Substanz in die Atmosphäre. Nicht zuletzt unter dem Druck aus Konsumenten- und Umweltkreisen ist es seither den Herstellern gelungen, diesen Anteil auf 0,025 Prozent zu verringern. Dieser Wert unterschreitet sogar deutlich den Richtwert von 0,15 Prozent, den das Bundesamt für Umwelt, Wald und Landwirtschaft, BUWAL, bis 1991 vorgeschrieben hat. Zudem konnte die Lebensdauer der Alkali-Mangan-Batterien merklich erhöht werden.